Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: DNV Business Assurance Zertifizierung GmbH

1.2 Straße: Wolbeckstraße 25

1.3 Staat: DE Bundesland: NW

Postleitzahl: 45329

Ort: Essen

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 164450-2014-OTH-GER-MURL

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET005000704008

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).

3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)

3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1).

3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 19.11.2026

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: **Kösling Metalle GmbH**

4.2 Straße: Hafen Str. 1b

4.3 Staat: DE Bundesland: NW

Postleitzahl: 44653 Ort: Herne

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 14925 Registergericht: Bochum

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

6. Prüfungsdatum:
31.01.2025

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Keller Vorname: Axel

7.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

8. Ausstellungsdatum:
20.05.2025

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Beck Vorname: Thomas

9.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

Anlage 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZET005000704008 / 164450-2014-OTH-GER-MURL
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Kösling Metalle GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kösling Metalle GmbH**
1.2 Straße: Hafen Str. 1b
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 44653 Ort: Herne

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E916973042
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E916973042
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E916M00278
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☒
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagerung und Behandeln von ausgewählten nichtgefährlichen Abfällen.

Das Behandeln durch Sortieren sowie Zerkleinern mittels Aufbereitungstechnik wie Zerkleinern und Separieren.

Anlage Ziffer 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.3.1 nach Anhang 1 der 4. BImSchV

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100210	Walzzunder	
100322	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	
100501	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100511	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100602	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100604	andere Teilchen und Staub	
100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	
100903	Ofenschlacke	
110501	Hartzink	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120113	Schweißabfälle	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
150104	Verpackungen aus Metall	
150106	gemischte Verpackungen	
160112	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
160116	Flüssiggasbehälter	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160199	Abfälle a. n. g.	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	siehe separates Beiblatt
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	siehe separates Beiblatt
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	siehe separates Beiblatt
200140	Metalle	
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZET005000704008 / 164450-2014-OTH-GER-MURL

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
160214	1) Die Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten, wie z.B. ASN 16 02 14, 16 02,16 und 20 01 36, ist nur zulässig, wenn eine Beauftragung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. dem Hersteller oder Vertreiber vorliegt. Ein geeigneter Nachweis über die Beauftragung ist im Betriebstagebuch abzulegen und der Überwachungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
160216	1) Die Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten, wie z.B. ASN 16 02 14, 16 02,16 und 20 01 36, ist nur zulässig, wenn eine Beauftragung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. dem Hersteller oder Vertreiber vorliegt. Ein geeigneter Nachweis über die Beauftragung ist im Betriebstagebuch abzulegen und der Überwachungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
200136	1) Die Annahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten, wie z.B. ASN 16 02 14, 16 02,16 und 20 01 36, ist nur zulässig, wenn eine Beauftragung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. dem Hersteller oder Vertreiber vorliegt. Ein geeigneter Nachweis über die Beauftragung ist im Betriebstagebuch abzulegen und der Überwachungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.